Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5183

14. 09. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Mechtersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4888 —

Unfälle von Kriegsschiffen der Bundesmarine und Unfälle ausländischer Kriegsschiffe in deutschen Hoheitsgewässern

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 11. September 1989 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Marine hat keine Großkampfschiffe. Deshalb sind statt dieser Kategorie Zerstörer/Fregatten aufgeführt.

Am 6. Juni 1989 wurde in Washington eine Studie der Umweltschutzorganisation GREENPEACE über Unfälle von Kriegsschiffen außerhalb kriegerischer Auseinandersetzungen vorgestellt.

1. Welche und wie viele Unfälle oder unfallähnliche Zwischenfälle mit Personenschäden oder Sachschäden über 50 000 DM sind getrennt nach Großkampfschiffen, Schnellbooten und U-Booten und sonstigen Schiffen der Bundesmarine seit ihrem Bestehen
   a) in deutschen Hoheitsgewässern,
   b) außerhalb deutscher Hoheitsgewässer
   vorgefallen?

Zu a)

1) Zerstörer/Fregatten	4	Kollisionen
	9	Grundberührungen
	2	Brände
	3	Personenschäden
2) Schnellboote	10	Kollisionen
	5	Grundberührungen
	2	Brände
	3	Personenschäden

3) U-Boote	9 Kollisionen
	2 Brände
4) sonst. Schiffe	30 Kollisionen
	40 Grundberührungen
	2 Brände
	10 Personenschäden

Zu b)

1) Zerstörer/Fregatten	17 Kollisionen
	2 Grundberührungen
	5 Brände
	15 Personenschäden
2) Schnellboote	10 Kollisionen
	9 Grundberührungen
	1 Brand
	2 Personenschäden
3) U-Boote	1 Totalverlust
	13 Kollisionen
	5 Grundberührungen
	1 Brand
	19 Personenschäden
4) sonst. Schiffe	23 Kollisionen
	9 Grundberührungen
	6 Brände
	10 Personenschäden

2. Welche und wie viele Unfälle oder unfallähnliche Zwischenfälle mit Personenschäden oder Sachschäden über 50 000 DM sind getrennt nach Großkampfschiffen, Schnellbooten und U-Booten und sonstigen Schiffen der Bundesmarine seit ihrem Bestehen

   a) in deutschen Häfen,

   b) in fremden Häfen

   vorgefallen?

Zu a)

1) Zerstörer/Fregatten	8 Kollisionen
	14 Brände
	9 Personenschäden
2) Schnellboote	3 Kollisionen
	1 Grundberührung
	2 Brände
	1 Personenschaden
3) U-Boote	2 Kollisionen
	3 Brände
	1 Personenschaden
4) sonst. Schiffe	20 Kollisionen
	2 Grundberührungen
	16 Brände
	11 Personenschäden

Zu b)

1) Zerstörer/Fregatten	4 Kollisionen 2 Grundberührungen 1 Brand 1 Personenschaden
2) Schnellboote	1 Personenschaden
3) sonst. Schiffe	1 Kollision 2 Grundberührungen 3 Brände 1 Personenschaden

3. Wie viele und welche Schiffe der zivilen Seefahrt waren an diesen Unfällen oder unfallähnlichen Zwischenfällen beteiligt, und welche Schäden entstanden an diesen jeweils?

3 Schlepper
4 Fischer
5 Küstenmotorschiffe
24 Frachter
3 Tanker
4 Fähren
1 Segelschiff
1 Binnenschiff
2 Tonnenleger
2 Bohrinselversorger
1 Bohrinsel
1 Passagierschiff
6 Seezeichen
1 Brücke
7 Uferanlagen

Die Schäden bewegten sich zwischen leichten Einbeulungen der Außenhaut und einem Totalverlust. Auf Anfrage können die verfügbaren Einzeldaten mitgeteilt werden.

4. Wie viele und welche Kriegsschiffe der Bundesmarine sind gesunken?

„U Hai“

5. Wie viele Unfälle oder unfallähnliche Zwischenfälle mit Personenschäden oder Sachschäden ausländischer Kriegsschiffe gab es seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland
   a) in deutschen Hoheitsgewässern,
   b) in deutschen Häfen

   getrennt nach Großkampfschiffen, Schnellbooten und U-Booten und sonstigen Schiffen?

Daten liegen nur vor, wenn sie Kollisionsgegner eines deutschen Kriegs- oder Hilfsschiffes waren:

Zu a)

5 Zerstörer/Fregatten

Zu b)

1 Zerstörer/Fregatten
2 U-Boote

6. Wie viele und welche ausländischen Kriegsschiffe sind in deutschen Hoheitsgewässern und Häfen gesunken?

Keine

7. Wie viele und welche Kriegsschiffe mit
   a) nuklearem Antrieb,
   b) seegestützten nuklearen Waffen

   waren innerhalb des oben genannten Zeitraums in Unfälle oder unfallähnliche Zwischenfälle mit Personenschäden oder Sachschäden über 50 000 DM innerhalb deutscher Hoheitsgewässer und Häfen verwickelt, und wie viele und welche sind gesunken?

Keine

8. Wann und wie viele Flugzeuge der Typen
   a) F-104 G,
   b) Phantom F-4F,
   c) Tornado

   haben

   aa) die Bundesluftwaffe,
   bb) die Bundesmarine

   über See verloren?

a) aa) 17
   bb) 26

b) aa) 10

c) aa) 1
   bb) 3

9. Wann und wie viele Flugzeuge der Typen
   a) F-16,
   b) F-4,
   c) Tornado,
   d) Bucaneer,
   e) Jaguar,
   f) F-111,
   g) sonstige

   haben alliierte Luftstreitkräfte und Seeluftstreitkräfte (getrennt nach Nationalität) in deutschen Hoheitsgewässern verloren?

1 F-111 (US)

10. Auf welche Umweltgefahren ist die Marine für Unfälle mit gefährlichen Betriebsstoffen, gefährlichen Ladungen oder anderen gefährlichen Objekten vorbereitet?

Die Marine ist auf Umweltgefahren vorbereitet, die bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen eintreten können. Die Stoffe sind im einzelnen in der „Gefahrstoffliste der Bundeswehr" enthalten, die auch die Lagerung, den Umgang, die Kennzeichnung und die Entsorgung regelt.

Marinestützpunkte an der deutschen Küste haben Alarmpläne entwickelt, nach denen Ölverschmutzungen aller Art bekämpft werden. Sie verfügen dazu über die notwendige Ausrüstung einschließlich zweier Ölauffangschiffe.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333